

SPARTE HANDEL

FO	Bezeichnung der Fachorganisation und Beschlussdatum	Bemessungsgrundlage der Grundumlage 2016	Euro Hebesatz
301	LG Lebensmittelhandel Beschluss der Fachgruppentagung vom 29.09.2015	Pro Berechtigung: a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe b) Gemischtwaren-Mehrfachsortimenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe c) Alle übrigen Mitglieder (nebenbetreute Mitglieder bzw Listenmitgliedschaften) Staffelung nach der Rechtsform Für ganzjährig ruhend gemeldete Berechtigungen gem § 123 Abs 14 WKG 50 Prozent	56,00 149,00 80,00 50 Prozent
302	LG Tabaktrafikanten Beschluss der Fachgruppentagung vom 03.09.2015	Tabaktrafikanten Einzelhandel: 0,079 % vom Vorjahres-Tabakwarenumsatz (zu Inlandsverschleißpreisen, das ist die Summe der Tabakwarenbezüge bei Tobaccoland HandelsgesmbH & CoKG und sonstigen Tabakwarenlieferanten) Mindestumlage Großhandel: Lottokollekturen und Klassenlotteriegeschäftsstellen Festsatz von (die nicht bereits die Grundumlage für den Einzelhandel mit Tabakwaren bezahlen) Keine Staffelung nach der Rechtsform Für ganzjährig ruhend gemeldete Berechtigungen gem § 123 Abs 14 WKG 50 Prozent	0,079 % 35,00 3.116,00 330,00 50 Prozent
303	LG Handel mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren sowie Chemikalien und Farben Beschluss der Fachgruppentagung vom 23.09.2015	Pro Berechtigung: a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe b) Mehrfachsortimenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe Staffelung nach der Rechtsform Für ganzjährig ruhend gemeldete Berechtigungen gem § 123 Abs 14 WKG 50 Prozent	71,00 149,00 50 Prozent
304	LG Agrarhandel Beschluss der Fachgruppentagung vom 25.09.2015	Pro Berechtigung: a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe b) Mehrfachsortimenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe Staffelung nach der Rechtsform Für ganzjährig ruhend gemeldete Berechtigungen gem § 123 Abs 14 WKG 50 Prozent	87,00 149,00 50 Prozent
305	LG Energiehandel Beschluss der Fachgruppentagung vom 21.09.2015	Pro Berechtigung: a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe b) Mehrfachsortimenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe c) Nebenbetreute Betriebe bzw Listenmitgliedschaften Staffelung nach der Rechtsform Für ganzjährig ruhend gemeldete Berechtigungen gem § 123 Abs 14 WKG 50 Prozent	136,00 149,00 0,00 50 Prozent
306	LG Markt-, Straßen- und Wanderhandel Beschluss der Fachgruppentagung vom 16.09.2015	Pro Berechtigung: Maronibrater Alle übrigen Staffelung nach der Rechtsform Für ganzjährig ruhend gemeldete Berechtigungen gem § 123 Abs 14 WKG 50 Prozent	80,00 128,00 50 Prozent

307	LG Außenhandel Beschluss der Fachgruppentagung vom 14.09.2015	Pro Berechtigung: a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe b) Mehrfachsortimenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe (kein Beschluss gefasst) c) Nebenbetreute Betriebe bzw Listenmitgliedschaften Staffelung nach der Rechtsform Für ganzjährig ruhendgemeldete Berechtigungen gem § 123 Abs 14 WKG 50 Prozent	110,00 0,00 50 Prozent
308	LG Handel mit Mode und Freizeitartikeln Beschluss der Fachgruppentagung vom 30.09.2015	Pro Berechtigung: a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe b) Mehrfachsortimenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe Staffelung nach der Rechtsform Für ganzjährig ruhendgemeldete Berechtigungen gem § 123 Abs 14 WKG 50 Prozent	90,00 149,00 50 Prozent
309	LG Direktvertrieb Beschluss der Fachgruppentagung vom 18.08.2015	Pro Berechtigung: Staffelung nach der Rechtsform Für ganzjährig ruhendgemeldete Berechtigungen gem § 123 Abs 14 WKG 50 Prozent	125,00 50 Prozent
310	LG Papier- und Spielwarenhandel Beschluss der Fachgruppentagung vom 21.09.2015	Pro Berechtigung: a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe b) Mehrfachsortimenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe Staffelung nach der Rechtsform Für ganzjährig ruhendgemeldete Berechtigungen gem § 123 Abs 14 WKG 50 Prozent	77,00 149,00 50 Prozent
311	LG Handelsagenten Beschluss der Fachgruppentagung vom 14.12.2015	Pro Berechtigung: Staffelung nach der Rechtsform Für ganzjährig ruhendgemeldete Berechtigungen gem § 123 Abs 14 WKG 50 Prozent	134,00 50 Prozent
312	LG Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandel Beschluss der Fachgruppentagung vom 17.09.2015	Pro Berechtigung: a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe b) Mehrfachsortimenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe Staffelung nach der Rechtsform Für ganzjährig ruhendgemeldete Berechtigungen gem § 123 Abs 14 WKG 50 Prozent	146,00 155,50 50 Prozent
313	LG Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandel Beschluss der Fachgruppentagung vom 28.09.2015	Pro Berechtigung: a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe b) Mehrfachsortimenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe Handel mit pyrotechnischen Artikeln der Klasse II Staffelung nach der Rechtsform Für ganzjährig ruhendgemeldete Berechtigungen gem § 123 Abs 14 WKG 50 Prozent	90,00 149,00 25,00 50 Prozent
314	LG Handel mit Maschinen, Computersystemen, Sekundärrohstoffen, technischem und industriellem Bedarf Beschluss der Fachgruppentagung vom 10.09.2015	Pro Berechtigung: a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe b) Sekundärrohstoffhandel pro Berechtigung c) Mehrfachsortimenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe Staffelung nach der Rechtsform Für ganzjährig ruhendgemeldete Berechtigungen gem § 123 Abs 14 WKG 50 Prozent	77,00 150,00 149,00 50 Prozent

315	LG Fahrzeughandel Beschluss der Fachgruppentagung vom 14.09.2015	Pro Berechtigung:	
		a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe	141,00
		b) Mehrfachsortimenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe	149,00
		Staffelung nach der Rechtsform	
		Für ganzjährig ruhendgemeldete Berechtigungen gem § 123 Abs 14 WKG	50 Prozent
316	FV Foto-, Optik- und Medizinproduktehandel Beschluss des Bundesgremialausschusses vom 01.06.2015	Fester Betrag mit Umlagenstaffelung nach Rechtsform gem § 123 Abs 12 WKG für:	
		a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe	88,00
		b) Mehrfachsortimenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe	149,00
		c) Nebenbetreute Berechtigungen bzw Listenmitgliedschaften	0,00
		Staffelung nach der Rechtsform	
		Für ganzjährig ruhendgemeldete Berechtigungen gem § 123 Abs 14 WKG	50 Prozent
317	LG Elektro- und Einrichtungsfachhandel Beschluss der Fachgruppentagung vom 24.09.2015	Pro Berechtigung:	
		a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe	100,00
		b) Mehrfachsortimenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe	149,00
		Staffelung nach der Rechtsform	
		Für ganzjährig ruhendgemeldete Berechtigungen gem § 123 Abs 14 WKG	50 Prozent
318	LG Versand-, Internet- und allgemeiner Handel Beschluss der Fachgruppentagung vom 16.09.2015	a) Einfachsortiment sowie eingeschränktes Handelsgewerbe pro Berechtigung	
		Versandhandel,	
		Handel mit Heimtieren und zoologischen Artikeln,	
		Großhandel mit Blumen und Handel mit Altwaren,	
		Handelsgewerbe, die nicht ausdrücklich oder dem Sinn nach einem anderen Fachverband des Handels angehören	60,00
		b) Gemischtwarenhandel (allgemeines Handelsgewerbe) ohne Bekanntgabe des Sortimentsschwerpunktes	146,00
		c) Nebenbetreute Berechtigungen bzw Listenmitgliedschaften	0,00
		Staffelung nach der Rechtsform	
		Zusätzliche Umlagenbestandteile im Versandhandel auf Basis der Beschäftigtenzahlen (Ziff 3 des Vereinheitlichungsbeschlusses) werden nicht festgesetzt.	
		Für ganzjährig ruhendgemeldete Berechtigungen gem § 123 Abs 14 WKG	50 Prozent
320	LG Versicherungsagenten Beschluss der Fachgruppentagung vom 19.08.2015	Pro Berechtigung:	
		Staffelung nach der Rechtsform	180,00
		Für ganzjährig ruhendgemeldete Berechtigungen gem § 123 Abs 14 WKG	50 Prozent

Gemischtwaren-Mehrfachsortimenter sowie uneingeschränktes Handelsgewerbe:

Inhaber von Berechtigungen für das „Allgemeine Handels- und Handelsagentengewerbe“ gem § 124 Z 10 GewO 1994 (Gemischtwarenhandel) entrichten die Grundumlage des Landesgremiums, dem sie zugeordnet sind.

Übersteigt der jährliche Bruttoumsatz mit Warengruppen, die in den fachlichen Zuständigkeitsbereich eines oder mehrerer weiterer Landesgremien fallen, den Betrag von 72.673,00 Euro, beträgt die Grundumlage 149,00 Euro gestaffelt nach der Rechtsform.